

So arbeitet die Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe: „Alle Anfragen sind sehr individuell“

13.06.2023, 10:07 Uhr

Von: [Sabine Hermsdorf-Hiss](#)

KommentareTeilen

Finden Lösungen bei Problemen in der Kinder- und Jugendhilfe: (v.l.) Klaus Voss (Geschäftsleitung Soziale Dienste), Sigrid Zierer und Simon Sörgel (beide Ombudsstelle). © privat

Vor zwei Jahren startete bundesweit die Einführung eines Ombudschafswesens in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales beschloss für dieses Modellprojekt drei Standorte, die auch den Landkreis Miesbach mitbetreuen.

Landkreis – Die Stadt Augsburg gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund, der Landkreis München sowie die Kinder- und Jugendhilfe Oberbayern (OKJO) der Diakonie Rosenheim sind die

unabhängigen Stellen. Sie bieten im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe Beratungen und Vermittlung im Konfliktfall an. Simon Sörgel (35) ist mit Sigrid Zierer (58) Ansprechpartner bei der OKJO. Im Interview spricht er über seine bisherigen Erfahrungen.

Herr Sörgel, wer meldet sich bei der OKJO? Geben Sie uns doch bitte ein Beispiel.

Eine Mutter hatte sich bei uns gemeldet. Sie hat drei Kinder im Alter von fünf, neun und 17 Jahren. Die drei hatten traumatische Erfahrungen gemacht und waren psychisch hoch belastet. Die Mutter selbst konnte sich nicht um sie kümmern, daher waren die Kinder in einer Wohngruppe untergebracht.

Warum hat sie Sie kontaktiert?

Die Frau berichtete zum einen, dass Mitarbeiter der Wohngruppe nicht gut mit den Kindern umgehen. Sie würden sie immer wieder anschreien und sogar Geschenke aus Paketen entwenden. Die Mutter war sehr unzufrieden mit den Besuchs- und Umgangszeiten und den wenigen Möglichkeiten, per Telefon direkt mit den Kindern in Kontakt zu treten.

Wie haben Sie reagiert?

Wir haben die Mutter ausführlich über geltende Standards und rechtliche Grundlagen beraten. Beispielsweise, was Mitarbeiter dürfen und was nicht. Wir haben insgesamt drei sehr ausführliche Gespräche mit der Einrichtungsleitung, dem Jugendamt und der Mutter begleitet.

Sozialpädagogen wiederum sprachen mit den Kindern, um deren Seite kennenzulernen.

Mit welchem Ergebnis?

Alle Beteiligten waren beim Treffen sehr engagiert. Sie haben Vorwürfe ausgeräumt und einen Plan erarbeitet, wie die Treffen zwischen Mutter und Kindern künftig stattfinden sollen.

Wie geht es der Familie heute?

Die Lebenssituation der Mutter hat sich stabilisiert. Jugendamt, Einrichtung und die Mutter haben gemeinsam begonnen, eine Perspektive zu erarbeiten, dass die Jüngeren zur Mutter zurückkehren. Der 17-Jährige wollte in eine altersentsprechende Wohngruppe umziehen.

Sind solche Fälle typisch?

Einen typischen Fall gibt es nicht. Alle Anfragen sind sehr individuell. Aber wir stellen Häufungen bei den Hilfen für junge Volljährige fest. Die Praxis der Jugendämter ist dabei sehr unterschiedlich. Teilweise unterstützen sie sehr, teilweise lehnen sie einiges ab und handhaben einige Fälle sehr restriktiv. Was auch immer häufiger wird, sind Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung wie Autismus. Solche Hilfen sind oft relativ kostenintensiv. Eine Zeit lang haben uns viele Fragen zu Inobhutnahmen erreicht. Es schwankt immer wieder.

Für welches Gebiet sind Sie zuständig?

OKJO ist für den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern mit Ausnahme des Landkreises München zuständig. Es gibt zwischen allen drei Ombudsstellen und dem Bayerischen Landesjugendamt bezüglich der räumlichen Zuständigkeit eine Absprache: Der Ort der Wohngruppe, die Zuständigkeit des Jugendamtes, der Wohnort eines Elternteils sind beispielsweise Anhaltspunkte. Bei Überschneidungen bieten wir Beratung in Kooperation an oder schauen, welche Ombudsstelle am besten helfen kann. Wenn wir für einen Fall nicht zuständig sind, suchen wir, quasi in Lotsenfunktion, gemeinsam mit den jungen Menschen und Familien nach dem passenden Ansprechpartner.

Gab es einen bestimmten Anlass, die Ombudsstellen einzurichten?

Themen wie Kinderrechte, Hilfe- und Beschwerdemöglichkeiten in der Jugendhilfe sind verstärkt in den Fokus gerückt. Dies zeigt sich etwa auch daran, dass die einst katastrophalen Zustände und Praktiken in Heimen inzwischen aufgearbeitet werden –zum Beispiel beim „Runden Tisch

Heimerziehung in den 50er/60er Jahren“. Die erste Ombudsstelle in Deutschland gab es vor etwa 20 Jahren in Berlin. Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss beschäftigte sich schon länger mit der Einrichtung von Ombudsstellen und hat 2018 den ersten Beschluss für das aktuelle Modellprojekt gefasst. Die Reformierung des Sozialgesetzbuches VIII im Jahr 2021 hat dann die Bundesländer verpflichtet, dass es Ombudsstellen in der Jugendhilfe geben muss.

Wem unterstehen Sie?

Ombudsstellen müssen möglichst unabhängig sein, um objektiv beraten zu können. Das heißt: möglichst ohne Einfluss durch Jugendamt, Träger oder Ähnliches. Aus diesem Grund ist unsere Ombudsstelle als Stabsstelle bei der Geschäftsleitung Soziale Dienste in der Diakonie angesiedelt und ganz bewusst nicht im Geschäftsbereich Jugendhilfe. Sigrid Zierer und ich arbeiten nicht weisungsgebunden, sondern nur nach fachlichen Standards von Ombudschaften in der Jugendhilfe und im Interesse der Ratsuchenden.

Wie finanziert sich das Modellprojekt?

Träger des Modellprojekts ist das Bayerische Landesjugendamt. An dieses sowie das begleitende Forschungsinstitut gehen regelmäßig Berichte –natürlich vollständig anonymisiert. Beide Stellen unterstützen uns fachlich und strukturell sehr, aber ohne sich in die direkte Fallarbeit einzumischen.

Fürs Erste ist eine Projektlaufzeit von drei Jahren vorgesehen.

Stimmt, das Modellprojekt läuft bis Ende 2023.

Wie soll es danach weitergehen?

Die weitere Finanzierung ist aktuell unklar. Momentan gibt es noch keine definitiven Entscheidungen bezüglich der Finanzierung ab 2024. Wir wissen aber, dass unterschiedliche Ebenen, vom Staatsministerium für Familie, Arbeit, Soziales bis zum Landesjugendamt engagiert daran

arbeiten, eine Zwischenfinanzierung bis zur endgültigen landesrechtlichen Umsetzung auf die Beine zu stellen.

Wie viele Kontaktaufnahmen haben Sie erhalten?

Seit Start der Ombudsstelle am 1. März 2021 bis heute haben wir gut 80 Fälle. Dies sind jedoch nur die „echten“ Fälle, mit ausführlichen Beratungen oder Begleitungen zu Terminen zum Beispiel beim Jugendamt. Manche Anliegen sind in wenigen Stunden bearbeitet, andere benötigen einen Zeitaufwand von über 100 Stunden. Die Summe der Anfragen insgesamt ist deutlich höher. Im Vergleich zu 2021 haben sie sich in 2022 deutlich erhöht.